

Hamburg, 29.01.23

an die Bezirksversammlung Wandsbek

### **Fahrradbügel; Allensteiner Weg 8**

Der Bezirksversammlung liegt die Drucksache 21-6500 vor.

Darin wird mit Verweis auf Drucksache 21-6021 um Beschlussfassung gebeten: "Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrradbügel vor dem Gebäude Allensteiner Straße 8 zu entfernen."

In der Eingabe Drs. 21-6021 beklagte sich ein Anwohner: "Diese Bügel wurden noch nie genutzt, von keinem einzigen Fahrrad. Zeitraum von 9 Monaten". Die Grundhaltung des Autors der Eingabe wird deutlich, wo er "junge Familien" und "Berufstätige" leiden sieht, weil sie ihr Auto nicht parken könnten - man fragt sich, zu welchen Personengruppen er denn Radfahrende zählt. Obendrein meint der Autor, "Planer und Bauausführende" würden so bauen, weil "die Grünen es so wollen". Stattdessen fordert er nun, dass die Fahrradbügel zu Gunsten von Kfz-Abstellfläche wieder entfernt werden.

Der Regionalausschuss Kerngebiet Wandsbek Kern hat dem Ansinnen zugestimmt, wonach die Bügel wieder entfernt werden sollen.

Dazu haben wir einige Anmerkungen:

Das Büro eines der Mitautoren dieser Eingabe liegt keine 500 Meter von den fraglichen Bügeln entfernt, so dass er die Allensteiner Straße häufig entlangkommt. Aus eigener Erfahrung kann daher bestätigt werden, dass die besagten Bügel nicht umfassend genutzt werden. Aber dass sie gar nicht genutzt würden, ist schlicht falsch.

Allerdings ist es auch nicht das Ziel einer vor einem Wohngebäude in einer Wohnstraße platzierten Gruppe von Fahrradbügeln, dass diese immer besetzt sind. Ganz im Gegenteil: Im Rahmen der Fahrradnutzung ist es wichtig, an Start und Ziel von Radfahrten möglichst immer einen oder mehrere freie Fahrradbügel vorzufinden. Denn die Frage, wie und ob ein Fahrzeug abgestellt werden kann, bestimmt die Verkehrsmittelwahl mit.

Es gibt in Wohnstraßen häufig gar keine oder zu wenige Fahrradbügel. Das ist eine Erschwernis für z. B. Pflegedienste, ambulant arbeitende Therapeut\*innen oder auch einfach Besucher\*innen und Gästen von Bewohner\*innen, weil sie keine Möglichkeit finden, ihr Fahrrad zügig und in der Nähe anzuschließen.

Da Fahrräder in den meisten Diebstahl-Versicherungen nur dann versichert sind, solange sie noch in Gebrauch sind, bleiben Räder nachts nur zu einem verminderten Anteil an Fahrradbügeln

stehen. Auch tagsüber werden Fahrradbügel meist nicht zum Langzeitabstellen genutzt sondern zum Kurzzeitparken.

In vielen vorhandenen Wohngebieten (auch in Wandsbek Gartenstadt) fehlt es an Fahrradbügeln zum sicheren Anschließen des Fahrrads mit dem Rahmen. Daher hat es in Hamburg immer wieder einzelne - und damit im Verhältnis zur gewonnenen Anzahl neuer Bügel aufwändige - Nachbesserungen gegeben. Der große Mangel an Abstellmöglichkeiten ist allgemein bekannt und als Problem erkannt.. Deshalb hat die Stadt 2011 das sogenannte "1000-Bügel-Programm" gestartet, mit dem Bezirke zusätzliche Fahrradbügel aufstellen konnten. Wegen der großen Nachfrage wurden so allein bis 2014 sogar bereits 3000 Bügel aufgestellt. Im Anschluss fiel die Zuständigkeit wieder in die Bezirke zurück. Nicht mitgezählt sind hier die zusätzlichen Bügel, die B+R im Bereich von U- und S-Bahnhaltstellen installiert.

Im aktuellen und auch vom Bezirk Wandsbek unterzeichneten "Bündnis für den Rad und Fußverkehr" wird von einem weiterhin großen Bedarf an zusätzlichen Bügeln ausgegangen.

"Rad- und Fußverkehr sowie der öffentliche Verkehr als zentrale Bausteine des Umweltverbundes bieten große Potenziale für eine effiziente Vernetzung und zukunftsfähige Gestaltung der Mobilitätswende in Hamburg. Sie profitieren voneinander. Voraussetzung sind attraktive wohn- und arbeitsortnahe Bedingungen zum Fahrradparken und neben den Zubringerstrecken zu ÖPNV-Haltstellen auch optimale Verknüpfungspunkte und -angebote zur Förderung von Mobilitätsketten. Auch beim Wohnungsbau und der Quartiersentwicklung bestehen erhebliche Potenziale zur Stärkung der Fahrradnutzung, sowohl beim Fahrradparken als auch mit Blick auf Sharing-Angebote. (...)

Aufgrund der Vorgaben der Drs. 22/2478 (Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft „Quartiersentwicklung radfahrfreundlich gestalten“) und 22/106 („Einigung der Bürgerschaft mit der Volksinitiative Radentscheid. Die Fahrradstadt wird inklusiver“) sowie des Arbeitsprogramms des Senats sollen das Angebot von gesicherten und frei zugänglichen Fahrradabstellanlagen ausgeweitet und bis zu 10.000 zusätzliche Fahrradplätze in innerstädtischen Quartieren hergestellt werden. Es wird angestrebt, diese möglichst im direkten Umfeld der Wohn- und Zielorte sowie fußläufig schnell erreichbar zu schaffen und hierbei je nach Bedarf und örtlicher Situation auch überdachte und gesicherte Anlagen zu berücksichtigen. (...)

Frei zugängliche Fahrradbügel im öffentlichen Raum werden weiterhin durch die Bezirksämter beschafft und eingebaut. (...) In Abhängigkeit vom Nachfragepotenzial und den straßenräumlichen Gegebenheiten soll ein Orientierungswert von 20 % der Flächen des ruhenden Verkehrs in Bezirks- und Hauptverkehrsstraßen für das Fahrradparken genutzt werden (entspricht einer Abfolge von vier Kfz-Parkständen und einer Fahrradparkfläche)". (Mai 2022 Bündnis für den Rad- und Fußverkehr, S. 30 f.)

Beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen gilt die Installation von Fahrradabstellbügeln als obligatorischer Bestandteil der Planung (FHH: Bündnis für den Radverkehr - Radverkehrsstrategie für Hamburg. Fortschrittsbericht 2018). Das ist - unabhängig von Parteizugehörigkeit - verkehrsplanerischer Standard bundesweit. Somit sind auch im Rahmen der Planung für den Allensteiner Weg selbstverständlich Bügel dezentral auf die Strecke verteilt aufgestellt worden.

Erklärtes Ziel des Senats und auch des Bezirks ist es, den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Die Fahrradnutzung wächst nicht von alleine. Dafür braucht es konkrete Maßnahmen. Ein Teil des "Systems Radverkehr" ist dabei der möglichst einfache Zugang zu Fahrradabstellmöglichkeiten. Zu bedenken ist dabei auch, dass der Radverkehrsanteil weiter gesteigert werden soll, und nicht erst dann \_begonnen\_ werden kann, die Infrastruktur dafür zu schaffen. Auch ist an inklusiven

Radverkehr zu denken, so dass auch Lastenradstellplätze und dreirädrige Fahrräder ihren Platz finden sollen.

Auch für das Klimaschutzkonzept, das sich der Bezirk geschrieben hat, ist die Umsetzung wichtig. Doch ob man es ernst meint, zeigt sich an den umgesetzten Maßnahmen. Statt die gerade im Zuge der Straßenumgestaltung im Allensteiner Weg aufgestellten Bügel wieder zu entfernen, sollte der Bezirk sich vornehmen, weitere Lücken zu schließen, die es im Bereich des Fahrradabstellens an zahlreichen Stellen noch gibt.

Wir bitten daher die Bezirksversammlung, den Beschlussvorschlag aus Drs. 21-6500 abzulehnen.